

LOHNTAFEL

abgeschlossen zwischen dem Fachverband der Nahrungs- und Genussmittelindustrie Österreichs,

VERBAND DER KÜHLHÄUSER

1030 Wien, Zaunergasse 1-3 und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Gewerkschaft Agrar - Nahrung - Genuss, 1080 Wien, Albertgasse 35.

I. Geltungsbereich

- a. Räumlich: Für das Bundesland Wien.
- b. Fachlich: Für alle dem Fachverband angehörigen Kühlunternehmungen und Kunsteiserzeuger soweit diese Tätigkeiten jahresumsatzmäßig überwiegen.
- c. Persönlich: Für alle in den unter b. bezeichneten Unternehmungen beschäftigten ArbeiterInnen.

II. Geltungsbereich

Diese Lohn tafel tritt mit Wirkung vom **1. April 2000** in Kraft.

III. Lohnsätze

Lohngruppen:	Monatslohn ATS
I. FacharbeiterInnen	22.820,00
II. MaschinistInnen	21.680,00
III. KraftfahrerInnen	19.170,00
IV. Angelernte ArbeitnehmerInnen A das sind insbesondere Kranführer, Abfüller, Magazineure und Staplerfahrer	18.420,00
V. Angelernte ArbeitnehmerInnen B das sind insbesondere Aufzugswärter und Kühlhäuserverlader	17.560,00
VI. Sonstige ArbeitnehmerInnen	16.310,00

IV. Zulagen

Zulage für StaplerfahrerInnen pro Stunde ATS 6,40
Zulage für StaplerfahrerInnen mit Vierfachpaletten pro Stunde ATS 9,00

Erschwerniszulage

- a. Für FacharbeiterInnen bei Arbeiten im Kältebereich der Kühlhäuser 20 % des Stundenlohnes der Lohngruppe I.
- b. Für KühlhausarbeiterInnen 20 % des Stundenlohnes der jeweiligen Lohngruppe.
- c. Für KühlhausmaschinistInnen 20 % des Stundenlohnes der Lohngruppe II.

V. Zehrgelder

Taggeld für Fahrten außerhalb Wiens bei der Mindestentfernung von

- a. 20 km ATS 140,00
- b. 180 km ATS 260,00

Wien, am 3. April 2000

FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE

Obmann Geschäftsführer

Dkfm. Dr. BUNDSCHUH Dr. BLASS

VERBAND DER KÜHLHÄUSER

Obmann Geschäftsführer

KR Ing. PECHER Dr. BLASS

ÖSTERREICHISCHER GEWERKSCHAFTSBUND GEWERKSCHAFT AGRAR - NAHRUNG - GENUSS

Vorsitzender Zentralsekretär

Dr. SIMPERL GÖBL